

# LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

## PRESSEMITTEILUNG

**Sperrfrist: Dienstag, 11. April 2017, 13.30 Uhr**

### **Tätigkeitsbericht 2016 des Petitionsausschusses**

Das Petitionsgrundrecht ist in der Landesverfassung verankert und garantiert jedem das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. „Sie müssen Ihre Beschwerde oder Ihren Vorschlag lediglich schriftlich formulieren, unterzeichnen und unter Angabe ihrer Anschrift an den Landtag oder auch direkt an den Petitionsausschuss des Landtages senden.“, führte Manfred Dachner, Vorsitzender des Petitionsausschusses, heute (11. April 2017) in Schwerin aus. Dabei wies er auch auf die Möglichkeit hin, über die Internetseite des Landtages (<https://www.landtag-mv.de/petition.html>) eine Online-Petition einzureichen. Damit eine Beschwerde oder ein Vorschlag als Petition behandelt werden kann, muss die Zuständigkeit oder die rechtliche Einwirkungsmöglichkeit der Landesregierung bzw. der Träger der öffentlichen Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegeben sein.

Im Jahr 2016 erreichten den Petitionsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1 626 Petitionen. Dies ist die höchste Anzahl von Eingaben, die innerhalb eines Jahres seit dem Bestehen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Petitionsausschuss eingegangen sind. Darunter waren auch viele Sammel- und Massenpetitionen. So wandten sich 806 Petenten mit gleichlautenden Einzelzuschriften gegen die Errichtung eines Windparks in der „Friedländer Großen Wiese“. Weitere 439 Einzelzuschriften, darunter viele Schülerinnen und Schüler, hatten den Erhalt der Schulsozialarbeiterstellen hierzulande zum Gegenstand. Diese Forderung war auch Gegenstand zweier Sammelpetitionen, mit denen sich insgesamt 675 Schülerinnen und Schüler gemeinsam an den Petitionsausschuss wandten. Die mit 1 353 Unterzeichnern umfangreichste Sammelpetition hatte die Forderung zum Gegenstand, in der Intensivtierhaltung Obergrenzen einzurichten und die Schadstoffbelastung im Grundwasser zu senken.

„Die klassische Bedeutung des Petitionsrechts liegt darin, individuell erfahrenes Unrecht überprüfen zu lassen,“ so Manfred Dachner, „doch stellen wir fest, dass die weitere Möglichkeit, durch Sammel- und Massenpetitionen aktiv am politischen Entscheidungsprozess teilzunehmen, zunehmend an Bedeutung gewinnt.“

Der Landtag hat im Jahr 2016 insgesamt 329 Petitionen abschließend beraten. In immerhin 28 Fällen konnte dabei dem Anliegen der Petenten in vollem Umfang entsprochen werden, in weiteren 122 Fällen konnte zumindest ein Kompromiss erzielt werden. 25 Petitionen wurden an die Landesregierung und 21 Petitionen an die Landtagsfraktionen überwiesen, um entweder die Beschwerde noch einmal überprüfen zu lassen oder um Gesetzesänderungen und -initiativen anzuregen.

„Ich freue mich über jede eingegangene Petition, weil die Menschen damit zeigen, dass sie mitgestalten wollen und die Politik kritisch begleiten. Die Petitionen zeigen aber auch, dass sich die Menschen nicht alles gefallen lassen, was ihnen die Behörden oder der Gesetzgeber anbietet“, so der Vorsitzende des Petitionsausschusses.

## **Beispiele für im Jahr 2016 behandelte Petitionen:**

### **Aufenthaltsrecht für eine Ukrainerin und ihrer herzkranken Tochter**

Die aus der Ukraine stammende Petentin wandte sich hilfeschend an den Petitionsausschuss, um für sich und ihre herzkranken Tochter ein Bleiberecht in Deutschland zu erwirken. Dank der finanziellen Unterstützung von Hilfsorganisationen konnte das Mädchen, das mit einem schweren Herzfehler zur Welt gekommen war, im Jahr 2008 in Deutschland operiert werden. Das Kind und seine Mutter reisten daraufhin jedes Jahr einmal zur ärztlichen Kontrolle nach Deutschland und erhielten dabei auch die notwendigen Medikamente. Auch im Jahr 2014 reisten die beiden mit einem für zwei Monate gültigen Visum ein und wohnten, wie schon bei den früheren Untersuchungen, bei der Schwester der Petentin, die mit einem Deutschen verheiratet ist. Während dieser Zeit verschärfte sich der Konflikt im Osten der Ukraine, in dem auch die Heimatstadt der Familie liegt. Da ihre Heimat nun zum Kriegsgebiet geworden war, verlängerte die Petentin mehrfach die beiden Visa. Als die zuständige Ausländerbehörde im Mai 2015 eine nochmalige Verlängerung aus rechtlichen Gründen ausschloss und auch die Härtefallkommission ein entsprechendes Ersuchen ablehnte, wandte sich die Petentin an den Petitionsausschuss. Zuvor hatte die Ausländerbehörde der Petentin bereits empfohlen, einen Asylantrag für sich und ihre Tochter zu stellen. Die Behörde wies jedoch darauf hin, dass der Schwager der Petentin für sämtliche Kosten, einschließlich der medizinischen Behandlungskosten, aufkommen muss. Nachdem die Petentin sodann die Asylanträge gestellt hatte, setzte sich der Petitionsausschuss in mehreren Beratungen mit dem Innenministerium und der Ausländerbehörde des Landkreises erfolgreich dafür ein, dass der Schwager nicht zur Erstattung der Kosten herangezogen wurde. Auch wirkte der Ausschuss darauf hin, dass der Petentin eine Beschäftigungserlaubnis erteilt wurde, so dass sie ein vorhandenes Jobangebot annehmen konnte.

### **Eine Interessenvertretung der Gefangenen wird aufgelöst**

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht die Möglichkeit, dass die Gefangenen eine Interessenvertretung wählen. Nachdem eine solche Interessenvertretung von dem Leiter einer Justizvollzugsanstalt aufgelöst worden war, wandte sich der Sprecher der Gefangenenvertreter an den Petitionsausschuss, um sich hierüber zu beschweren. Das um Stellungnahme gebetene Justizministerium begründete die Maßnahme damit, dass die Gefangenenvertreter mehrfach gegen die Geschäftsordnung verstoßen hätten und dadurch die Sicherheit und Ordnung in der Justizvollzugsanstalt gefährdeten. Das Ministerium sicherte jedoch zu, dass unverzüglich Neuwahlen stattfinden würden. In der Folgezeit informierte sich der Ausschuss mehrfach über den Sachstand und führte schließlich mit einem Vertreter des Justizministeriums eine Ausschussberatung durch, da sich die Neuwahl der Interessenvertretung verzögerte. In der Beratung stellte sich heraus, dass die geplanten Wahlen aufgrund fehlender Kandidaten verschoben werden mussten. Nachdem sich jedoch später sieben Gefangene zur Wahl gestellt hatten, konnte in der betreffenden Justizvollzugsanstalt eine neue Interessenvertretung mit einem Sprecher, einem Stellvertreter und einem Schriftführer gewählt werden.

### **Deutliche Ausschilderung von FKK-Stränden**

Eine Petentin beschwerte sich darüber, dass FKK-Strände in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreichend gekennzeichnet seien. So hätten sie und ihre Familie schon des Öfteren im Urlaub zunächst ein teures Parkticket gelöst, nur um dann festzustellen, dass es sich bei dem aufgesuchten Strand um eine textilfreie Zone handelt. Sie forderte daher eine bessere Ausschilderung solcher Strände und eine Übersichtskarte im Internet. Das im Petitionsverfahren beteiligte Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus wies darauf hin, dass Urlauber sich auf diversen Internetseiten über die in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen FKK-Strände informieren können.

## **Uranbelastetes Trinkwasser**

Mehrere Petenten wandten sich mit der Forderung an den Petitionsausschuss, den Bau privater Trinkwasserbrunnen mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Die Petenten leben in einem kleinen Ort in Vorpommern, der nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen ist. Bei drei der privaten Brunnenanlagen, mit denen sich die Menschen im Ort versorgen, hatte das Gesundheitsamt eine erhöhte Uranbelastung festgestellt, sodass die Petenten seitdem ihr Trinkwasser abgepackt im Discounter kaufen. Sie wollten nun eine neue Brunnenanlage in 45 Metern Tiefe errichten, da in dieser Tiefe das Grundwasser nach Aussagen des Gesundheitsamtes unbelastet sei. In ihrer Petition führen die Petenten aus, dass die Uranbelastung des Trinkwassers auf die massive Düngung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückzuführen sei. Gerade angesichts der umfangreichen EU-Agrarsubventionen sollte daher auch der Bau der privaten Brunnenanlage gefördert werden, dessen Kosten ca. 14.000 Euro betragen. Der Petitionsausschuss wandte sich zunächst an das Landwirtschaftsministerium, das den Zusammenhang zwischen der Nitratbelastung des Bodens und dem Urangehalt des Grundwassers bestätigte, weil das Nitrat im Grundwasserleiter das im Erdreich gebundene Uran löst. In einer anschließend durchgeführten Ausschussberatung gelangte der Petitionsausschuss zu der Auffassung, dass in einem solchen Fall auch der Bau privater Trinkwasserbrunnen gefördert werden sollte. Denn auch die öffentlichen Wasserversorger erhalten Fördermittel, wenn sie wegen Schadstoffbelastung auf andere Trinkwasserreservoirs zurückgreifen müssen. Die Diskussion wurde daher in den Agrar- und Finanzausschuss gebracht, woraufhin der Landtag in dem aktuellen Haushaltsgesetz auch die öffentliche Förderung privater Trinkwasseranlagen verankerte. In dem konkreten Fall der Petenten wurde die Förderung jedoch abgelehnt, sodass der Petitionsausschuss die Petition der Landesregierung überwiesen hat, um hier Abhilfe zu schaffen.

## **Wassersport versus Naturschutz**

Zwei Petenten wandten sich mit entgegengesetzten Forderungen zu demselben Sachverhalt an den Petitionsausschuss. Der eine Petent forderte ein Verbot des Kite-Surfens am Salzhaff in Pepelow, da dieser Sport das Seegras zerstöre und die Seevögel während ihrer Brutzeit störe. Der andere Petent forderte in seiner Petition genau das Gegenteil, nämlich die Berücksichtigung der Interessen der Wind- und Kite-Surfer bei der Erarbeitung des Managementplans für das europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“. In einer hierzu durchgeführten Ausschussberatung betonte das Landwirtschaftsministerium sein Ziel, mit allen Interessengruppen eine einvernehmliche Nutzungsregelung zu finden. Der Petitionsausschuss gelangte zu der Auffassung, dass es erforderlich ist, in dem Managementplan für das europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ sowohl die wassertouristischen Interessen als auch die naturschutzfachlichen Belange zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen.

## **Rundfunkbeitrag für Wochenendhäuser**

Immer wieder erreichen den Petitionsausschuss Beschwerden darüber, dass die Petenten auch in den Wintermonaten Rundfunkbeiträge für ihre Datschen zahlen müssen, obwohl sie die Häuschen nur in den Sommermonaten nutzen können. Die Staatskanzlei und der Beitragsservice des NDR führten dazu stets Folgendes aus: Nur wer einen sogenannten baubehördlichen Nachweis über eine eingeschränkte Wohnnutzung seines Wochenendhauses vorlegt, kann für das Winterhalbjahr von den Zahlungen befreit werden. Das Ferienhäuschen muss dafür entweder in dem mit B-Plan festgesetzten Sondergebiet „Wochenendhaus“, auf einem Campingplatz oder im Außenbereich stehen. Andere Nachweise ließ man nicht gelten. Um für die Wochenendhäuser eine Beitragsbefreiung in den Wintermonaten zu erreichen, wurden diese Petitionen der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages überwiesen. Daraufhin änderten im Jahr 2016 die Staatskanzlei und der Beitragsservice des NDR ihre Rechtsauffassung. Neben dem baubehördlichen Nachweis, der nun auf vereinfachte Weise erbracht werden kann, wird die halbjährliche Beitragsfreistellung auch dann gewährt, wenn man nachweist, dass es sich um eine Laube einfacher Ausführung handelt und vorhandene Versorgungsanschlüsse für Strom und Wasser saisonal stillgelegt werden. Vor diesem Hintergrund konnte im Jahr 2016 allen noch offenen Petitionen zu diesem Thema abgeholfen und eine halbjährliche Freistellung rückwirkend ab Januar 2013 durchgesetzt werden.

verantwortlich:

SG1/DL/2017-04-11

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
- Pressestelle -  
Schloss, Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
Fon: 0385 / 52 52 149  
Fax: 0385 / 52 52 616  
Mail: [Pressestelle@Landtag-MV.de](mailto:Pressestelle@Landtag-MV.de)